

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Oststeinbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. 2003, S. 57) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVBl. Schl.-H. 2005, S. 27) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 16.12.2008 erlassen:

§ 1 Änderungen

(1) § 2 Gebührenfreie Leistungen

wird in Absatz 1 um den Buchstaben k) ergänzt:

„k) Genehmigungen für die Aufstellung von Stellschildern für Veranstaltungen, die im Rathaussaal und im Bürgerhaus stattfinden“

(2) § 3 Gebührenbefreiung

wird in Absatz 1 um den Buchstaben d) ergänzt:

„d) örtliche Parteien und Wählergemeinschaften“

(3) § 4 Höhe der Gebühren

wird in Absatz 2 wie folgt ergänzt:

„Sofern ein Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft vorschreibt, dass eine Gebühr die Kosten der Verfahren nicht übersteigen darf, ist die Höhe der Gebühren unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeiten und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen. Sie darf die Kosten des durchschnittlichen Verwaltungsaufwandes vergleichbarer Verfahren nicht übersteigen.“

(4) Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung - Gebührentabelle -

I. Gemeinsame Gebühren aller Fachbereiche

1. Amtliche Beglaubigungen (§ 91 LVwG) 2,00 €

Der Zusatz „Für Leistungen, die mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf 10,00 €“ wird gestrichen.

3. Fotokopien:

Die Gebühren zu 3.1 und 3.2 werden geändert. Die Gebühren 3.1.1, 3.2.1, 3.3 bis 3.4.1 werden hinzugefügt.

„Schwarz-Weiß-Kopien

3.1	für die erste Seite DIN A 4	0,50 €
3.1.1	für jede weitere Seite DIN A 4	0,05 €
3.2	für die erste Seite DIN A 3	1,00 €
3.2.1	für jede weitere Seite DIN A 3	0,10 €
Farbkopien		
3.3	für die erste Seite DIN A 4	0,70 €
3.3.1	für jede weitere Seite DIN A 4	0,15 €
3.4	für die erste Seite DIN A 3	1,30 €
3.4.1	für jede weitere Seite DIN A 3	0,30 €

jeweils pro Verwaltungsvorgang.“

6. Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung, eines Zeugnisses
wird um die Begriffe „... eines Bescheides oder einer Erlaubnis“ ergänzt.

12. Dienstleistungen für Dritte, die in dieser Gebührentabelle nicht enthalten sind, werden einzelfallbezogen je nach Sachbearbeiter nach den folgenden Stundensätzen berechnet:

„12.1	einfacher Dienst	44,00 €
12.2	mittlerer Dienst	49,00 €
12.3	gehobener Dienst	59,00 €
12.4	höherer Dienst	77,00 €“

Position 14 der Gebührentabelle wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

„14. Archiv

14.1	Einsicht in Archivgut in den Räumen des Archivars pro Tag	48,00 €
14.2	Urkundenabschrift aus Personenstandsurkunden	10,00 €“

18. Amtshandlungen nach dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)

„18.2	Ausstellung eines Leichenpasses	17,00 €“
-------	---------------------------------	----------

Position 19 der Gebührentabelle wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

„19. Sondernutzungen

19.1	Erteilung von Genehmigungen (Bescheiderstellung)	15,00 € bis 150,00 €
19.2	Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Aufgrabearbeiten	75,00 €
19.3	Genehmigung für eine Absenkung von Gehwegüberfahrten	25,00 €“

Folgende Positionen werden zusätzlich aufgenommen:

„30. Überlassung, Aufstellen und Abräumen eines Halteverbotsschildes	66,00 €
31. Bescheinigung über Erschließungs- und Straßenausbaubeitragskosten	25,00 €“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Oststeinbek, 15.12.2009



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Mentzel